

Gemeinnützige Notizen.

I. Resultat der Volkszählung der Stadt Dresden, vom 3. December 1849.

Wohngebäude. (ausschließl. v. Neubauten zc.)	Haushaltungen.	Bewohner,		zusammen	Bevölkerung 1846	Differenz mehr
		männl.	weibl.			
3885.	22697.	44995.	49097.	94092.	89327.	4765

II. Termine wegen Logisveränderungen.

1) Termine der Aufkündigung.

a) Bei Miethzinsbeträgen bis zu 50 Thlr. jährlich der 31. März, 30. Juni, 30. Sept. und 31. Dec.

b) Bei Miethzinsbeträgen über 50 Thlr. jährlich der 31. März und 30. September.

Nach Verlauf dieser Tage ist die Aufkündigung nicht mehr gültig.

2) Termine des Ausziehens.

Die Räumung ist an dem auf den 31. März, den 30. Juni, den 30. September, den 31. December nächstfolgenden Werkstage, wenn aber der 31. März in die zweite Hälfte der Charwoche, einschließlich der Mittwoch, fällt, am Tage nach dem zweiten Ofterfeiertage zu vollenden. — Sollten der sofortigen Räumung Hindernisse entgegentreten, so kann durch richterliches Ermessen eine jedoch höchstens achttägige Frist, einschließlich desjenigen Tages, an welchem die Räumung zu vollenden ist, zur Räumung verstattet, auch wenn Krankheitsfälle in des Abmiethers Familie es unumgänglich nöthig machen, eine nur theilweise Räumung der Wohnung auf Zeit (gegen richterlich zu bestimmende Entschädigung) nachgelassen werden. (Auszug aus dem Miethregulativ vom 1. November 1845.)

III. Dresdner Märkte.

In Altstadt: 1) Den 10 März. 2) Den 30. Juni. 3) Den 20. October.

Wollmarkt: 3 Tage nach Beendigung des Breslauer Wollmarktes., den 9., 10. und 11. Juni.

In Neustadt: 1) Den 19. Mai. 2) Den 8. September.

Viehmärkte in Friedrichstadt. 1) Montag nach Oculi, 24. März. 2) Montag nach Aller Seelen, 3. November. Fällt aber Aller Seelen Montag, so beginnt der Markt den Dienstag.

IV. Droschken-Fahrtaxe.

A. Tourpreis.

- a) Für jede Tour im innern Droschkenbezirk 4 Neugroschen,
 b) für jede Tour im äußern Droschkenbezirk und aus demselben in den innern, sowie umgekehrt 6 Ngr.,
 c) für jede Tour aus dem äußern Droschkenbezirk durch den innern in den äußern 12 Neugroschen.

B. Zeitpreis.

Für jede halbe Stunde Fahr- und Wartezeit 6 Ngr. — Jede angefangene halbe Stunde wird als voll bezahlt. — Diese Preise erhöhen sich bei jedesmaligem Passiren der Elbbrücke wegen der dafür zu entrichtenden Abgabe um 1 Neugroschen.

Bei Mitnahme eines Dieners oder einer Dienerin als dritte Person auf dem Boocke (Kutschersitze) sind außerdem für jede Tour oder jede halbe Stunde 2 Neugroschen zu zahlen. Leichtere Mantelsäcke und Paquete so wie Reisetaschen, Hutfutterale, Schachteln zc., hat der Kutscher unentgeltlich mitzunehmen, dagegen ist er bei freiwilliger Aufnahme schwereren Reisegepäckes eine Vergütung von 2 Neugroschen zu fordern berechtigt.

V. Fiaker-Fahrtaxe.

	Einspänner.		Zweispänner.		
	1 Pers.	2 Pers.	1 Pers.	2 Pers.	3 Pers.
a. Für jede Fahrt aus der Altstadt in einen andern Stadttheil oder umgekehrt	1 Ngr.	2 Ngr.	7½ Ngr.	11 Ngr.	15 Ngr.
b. Für jede halbe Stunde	7½ "	12½ "	10 "	15 "	20 "

Bei weiteren Touren muß man mit dem Kutscher accordiren. — Die Einspänner fahren in der Regel 1, die Zweispänner 2 Stunden weit. — In jedem Wagen muß ein Exemplar der Taxe sich befinden.

VI. Omnibusfahrten und Fahrtaxe.

Jede Stunde von der Elbbrücke durch die Neu- und Antonstadt bis an die Brücke am Linke'schen Bade, à Person 1 Ngr. 2 Pf., bis an das Bad 1 Ngr. 5 Pf. — Nachmittags von 3 Uhr an bis zum Waldschlößchen à Person 2 Ngr. Bis zum Glysium à Person 2 Ngr. 5 Pf.

Nach Blasewitz. Von der Ecke der auß. Rampescheng. und Amalienstr. ab. Im Sommer Vormittag: 7 und 10 Uhr, Nachmittag: 1, 2, 3, 4, 5 und 6 Uhr, und von Blasewitz eine Stunde später zurück, à Person 2½ Ngr. Im Winter unbestimmt.

VII. Feuersignale.

(Siehe Umschlag.)